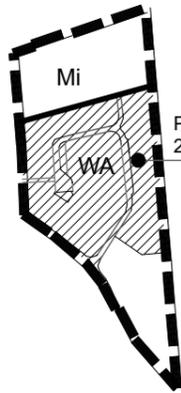


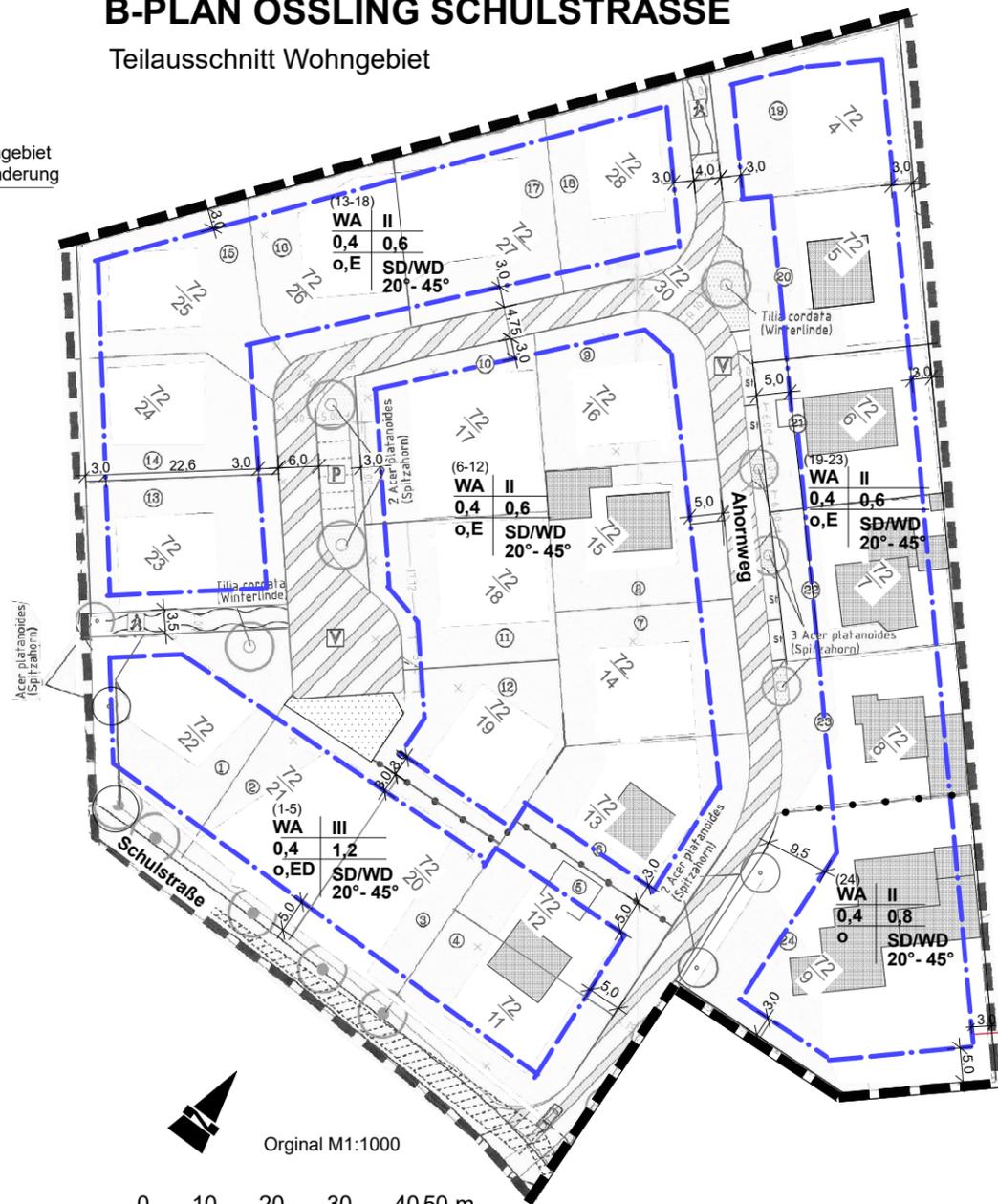
Übersichtskarte



Plangebiet
2. Änderung

B-PLAN OSSLING SCHULSTRASSE

Teilausschnitt Wohngebiet



Original M1:1000
0 10 20 30 40 50 m

2. Änderung Entwurf 12.03.2019 Gemeinde Oßling /Architekturbüro Palme

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN nur zu den Änderungen

Alle übrigen Festsetzungen des genehmigten B-Planes bleiben bestehen.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
 Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
 Ausnahmen gem. §4 Abs. 3 BauNVO nur Baufeld 24 zugelassen.
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)
 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Nutzungsschablone in der Planzeichnung festgelegt.
 Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
	Dachneigung

z. B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 GFZ max. mögliche Geschossflächenzahl
 GRZ max. mögliche Grundflächenzahl
 TH Traufhöhe

Außenwandhöhe vom mittleren Niveau der angrenzenden Straße bis Traufe höchstens
 bei II. Vollgeschossen 4,50 m
 bei III. Vollgeschossen 7,50 m

- Bauweise** (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
 offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 o nur Einzelhäuser zugelassen
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
 — Baugrenze §23 (1) BauNVO
- Verkehrsflächen** (§9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
 Verkehrsmischfläche
 Die öffentliche Nutzung der Verkehrsmischfläche ist zu gewährleisten.
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
 Verkehrsberuhigter Bereich
 öffentliche Parkfläche
 Fußgängerbereich

- Grünflächen**
 Öffentliche Grünflächen
- Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
 vorhandener zu erhaltender Baum
 Pflanzgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der baulichen Nutzung
- Stellplätze
- Sichtdreieck
- Satteldach/ Walmdach
- Hinweise**
 Gebäudebestand
 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Nummerierung Baufeld

Im Bebauungsplan Oßling Schulstrasse
 (in der Fassung vom Juni 2009)
wird in den Baufeldern WA geändert:

- bauplanerische Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - Maß der baulichen Nutzung**
 Grundflächenzahl im WA mind. 0,4
 - Bauweise**
 — Baugrenze §23 (1) BauNVO
 Löschung der max. Gebäudetiefe und Gebäudefläche
 - Nebenanlagen und Garagen/Carports**
 Außerhalb der mit Baugrenzen bezeichneten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des §12 und 14 BauNVO errichtet werden.
 - Verkehrsflächen**
 Löschung Teil vom Fußweg auf Flnr. 72/30 zur Schulstraße westlich von 72/22
 - Flächen für Versorgungsanlagen**
 Löschung Zweckbestimmung Elektrizität
 - Grünflächen**
 Löschung private Grünflächen
 Löschung Spielplatz, dafür öffentliche Grünfläche
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft**
 Auf Baugrundstück Nr. 24 wird Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen gelöscht. Es verbleiben nur die 2 Baumpflanzungen an der Straße.
- II bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
 Gestaltung des Daches
 8.4.2. Im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes sind Satteldächer, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 20°..45° zulässig. Als Dacheindeckung werden Dachziegel oder Betondachsteine festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR 2.ÄNDERUNG

Der Gemeinderat Oßling hat in seiner Sitzung am 2019 mit Beschluss Nr. die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Planänderung für den Bebauungsplan "Oßling Schulstraße" Teil Wohngebiet gem. §2 BauGB durchzuführen.
Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt am

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

2.ENTWURFS-UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat Oßling hat am mit Beschluß Nr..... den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

3.ENTWURF

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung haben nach §3Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4Abs.2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

4.ABWÄGUNG

Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

5.SATZUNG

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat Oßling am in öffentlicher Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates gebilligt.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

6.GENEHMIGUNG

Die 2.Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Datum vom beim Landratsamt genehmigt.

Kamenz, den

7.AUSFERTIGUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

8.BEKANNTMACHUNG

Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Oßling Nr..... Jahrgang ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2BauGB und §4Abs4SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist amin Kraft getreten.

Oßling, den

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

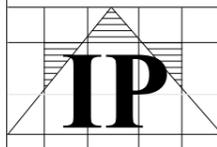


GEMEINDE OSSLING

2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN OSSLING SCHULSTRASSE Teil Wohngebiet

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Oßling
Schulstraße 10 01920 Oßling

Bearbeitung: Entwurf 12.03.2019



Architekturbüro Ilona Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz
Tel 03578/ 315319 Fax.308680 Handy 0173/5826714
e-mail: Palme.Kamenz@t-online.de